

Kunstförderpreis 2024

der Gemeinde Kissing

Die **Gemeinde Kissing** und die **Stadtsparkasse Augsburg** werden in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis „**Lechkiesel Kissing**“ den Künstlerinnen und Künstlern des Wittelsbacher Landes im Landkreis Aichach Friedberg wieder die Möglichkeit bieten ihre Werke im Rathaus der Gemeinde Kissing auszustellen.

Die Stadtsparkasse Augsburg unterstützt diese Förderung der künstlerischen und kulturellen Entwicklung bereits schon seit 1996 und stiftet einen **Kunstförderpreis in Höhe von € 2.000,00**.

Mit diesem ausgeschriebenen Preis sollen hervorragende künstlerische Leistungen gefördert werden, wobei vorbehaltlich der Entscheidung der Jury folgende Preisgelder vergeben werden:

1. Preis mit **1.000,00 €**
2. Preis mit **750,00 €**
3. Preis mit **250,00 €**

Der Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing wird auf dem Gebiet der „bildenden Kunst“ für die Bereiche **Malerei, Graphik und Bildhauerei** vergeben.

Jury

Frau Turid Schuszter	freischaffende Künstlerin, Augsburg
Herr Martin Beckers	freischaffender Künstler, Mering
Herr Gerhard Springer	freischaffender Künstler, Kissing
Herr Marcus Heiserer	Filialleiter Sparkasse Kissing, Stadtsparkasse Augsburg
Herr Reinhard Gürtner	Erster Bürgermeister der Gemeinde Kissing

Termine

- Montag, 18.10.2024 Ende der Bewerbungsfrist (es gilt der Eingang der Bewerbung bei der Gemeinde Kissing)
- Montag, 21.10.2024, 19 - 20 Uhr Anliefern der Bilder im Rathaus Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing
- Samstag, 16.11.2024, 19 Uhr Vernissage im Rathaus
- Donnerstag, 19.12.2024, zu den Öffnungszeiten des Rathauses Abholen aller Exponate



Teilnahmebedingungen

Beteiligen können sich Kunstschaffende aus dem Wittelsbacher Land, d. h. aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, sowie die Mitglieder des Kunstkreises „Lechkiesel Kissing“.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre.

Preisträger der Jahre 2019 und 2023 können sich an der Ausstellung beteiligen, nehmen jedoch am Wettbewerb Kunstförderpreis 2024 nicht teil.

Die Preisträger des Kunstförderpreises 2019 können erst im Jahr 2026 wieder am Wettbewerb teilnehmen, die von 2023 erst wieder in Jahr 2027.

Jeder Teilnehmer darf maximal 3 Arbeiten einreichen, die zusammen nur 2 m² Ausstellungsfläche benötigen dürfen.

Eingereichte Bilder mit Glas müssen gerahmt sein. Alle Bilder müssen mit einer fachgerechten Aufhängung (Hakenstärke 3mm) ausgestattet sein, ansonsten können sie nicht angenommen werden. Die zu bewertenden Arbeiten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Bitte beiliegende Anhänger vollständig ausfüllen und je einen auf der Vorder- und auf der Rückseite anbringen.

Die **Skulpturen** sind, soweit notwendig, auf standsichere Sockel zu montieren. Sie müssen gegen Umfallen gesichert sein und sind mit einem Begleitzettel (Anhänger) mit den o.a. Daten zu versehen.

Über die Zulassung der eingereichten Exponate zur Ausstellung entscheidet die Jury.

Die Künstler, deren Kunstwerke an der Ausstellung zum Kunstförderpreis teilnehmen, verpflichten sich am 29. November – 1. Dezember 2024 während des Weihnachtsmarktes eine Aufsicht für die Bilder im Rathaus (jeweils 2 Stunden) zu übernehmen. Die Listen zum Eintragen liegen bei der Anlieferung der Werke am 21.10.2024 aus. **Bitte tragen Sie sich ein!**

Das Urheberrecht verbleibt beim Bewerber. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen (der Zustand der Bilder und Skulpturen wird bei Anlieferung dokumentiert). Eine Beschädigung der Bilder muss bei der Abholung dokumentiert werden, Ersatzansprüche sind schriftlich geltend zu machen.

Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil des Preisgerichts ist unanfechtbar.